

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab: 09.04.2026

Zwischen dem **Abbe-Institut für Stiftungswesen** in Rechtsträgerschaft der **Ernst-Abbe-Stiftung (EAS)**, vertreten durch den Direktor des Abbe-Instituts für Stiftungswesen Herrn Prof. Dr. Christian Fischer, Ernst-Abbe-Straße 18, 07743 Jena

-nachfolgend: „Institut“-

und

dem in § 2 des Vertrags bezeichneten Vertragspartnern

-nachfolgend: „Leistungsnehmer“-

werden folgende Vertragsbedingungen im Rahmen der vom Institut angebotenen Leistungen vereinbart.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Institut und dem Leistungsnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, das Institut stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Vertragsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Begriffsbestimmung, Form, Frist

- (1) Leistungsnehmer iS. dieser Vertragsbedingungen ist, wer mit dem Institut einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen abschließt.
- (2) Leistung iS. dieser Vertragsbedingungen ist jede von uns angebotene oder bereitgestellte entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit sowie jede Überlassung von Sachen oder Rechten, insbesondere Veranstaltungen, Sachlieferungen (insbesondere lehrgangsbegleitender Materialien und Unterlagen) sowie bibliothekarische Angebote (zB Nutzung von Beständen, Ausleihe, Kopien oder Zugang zu Medien).
- (3) Ein Vertrag bedarf der in § 3 erläuterten Erklärungen seitens des Instituts und des Leistungsnehmers.
- (4) Interessent iS. dieser Vertragsbedingungen ist, wer Interesse an einem Vertragsschluss aus Sicht eines objektiven Dritten zu erkennen gibt, ohne dass bereits ein Vertrag zustande gekommen ist.
- (5) Veranstaltung iS. dieser Vertragsbedingungen ist ein vom Institut organisiertes und durchgeführtes, inhaltlich zusammenhängendes und als Einheit konzipiertes Angebot zur Wissensvermittlung, zum fachlichen Austausch oder zur Qualifizierung. Eine Veranstaltung kann

aus einem oder mehreren zeitlich getrennten Terminen bestehen und in Präsenz, online oder in hybrider Form stattfinden. Hierzu zählen insbesondere Seminare, Workshops, Tagungen, Vorträge und Schulungen sowie vergleichbare Formate.

- (6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Leistungsnehmers in Bezug auf den Vertrag (zB Fristsetzung, Mängelanzeige, Widerruf oder Rücktritt) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit iS. dieser Vertragsbedingungen umfasst sowohl Schrift- als auch Textform (zB Brief, E-Mail, Telefax); direkte Nachrichten an Mitarbeiter des Instituts über Messenger-Dienste (zB WhatsApp, Telegram, Signal, Facebook Messenger, LinkedIn etc.) genügen diesen Anforderungen nicht. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (7) Entscheidend zur Wahrung von Fristen ist der Zugang der schriftlichen Erklärung.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Leistungen auf der Internetpräsenz des Instituts stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar, sondern eine Einladung, ein verbindliches Angebot über die beschriebene Leistung abzugeben. Über einen Button, der mit „Kostenpflichtig Anmelden“, „Verbindlich Anmelden“ oder Ähnliches beschrieben ist, gibt der Interessent einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrags über die angegebene Leistung ab. Vor Abschicken der Anmeldung kann der Interessent die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Interessent durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- (2) Eine etwaige automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Erklärung des Interessenten beim Institut eingegangen ist; sie stellt keine Annahme des Antrags dar.
- (3) Angebote werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann ein Angebot nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Interessenten unverzüglich mitgeteilt.
- (4) Der Vertrag kommt durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch das Institut zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Anmeldebestätigung/Auftragsbestätigung/etc.) versandt wird.
- (5) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

§ 4 Preise und Versandkosten

- (1) Alle Preise, die auf der Website des Instituts angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Veranstaltungen gelten die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung aufgeführten Entgelte.
- (2) Werden Rabatte aufgrund einer Eigenschaft oder Stellung durch das Institut gewährt, die in der Person des Interessenten bzw. Leistungsnehmers gegeben sein müssen, ist das Institut berechtigt, einen geeigneten Nachweis hierfür zu verlangen. Sollte kein Nachweis erbracht werden, behält sich das Institut vor, einen gewährten Rabatt oder auch das gesamte Vertragsverhältnis zu widerrufen.
- (3) Etwaig zusätzlich anfallende Versandkosten werden dem Leistungsnahmer in der Leistungsbeschreibung angegeben und sind vom Leistungsnahmer zu tragen, soweit der Leistungsnahmer nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.
- (4) Der Versand von Gegenständen erfolgt per Postversand. Das Versandrisiko trägt das Institut nur, wenn der Leistungsnahmer Verbraucher ist.

- (5) Der Leistungsnahmer hat im Falle eines Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

§ 5 Rechnungsstellung und Gegenleistungserbringung

- (1) Nach Erhalt der Rechnung hat der Leistungsnahmer die Zahlung innerhalb der angegebenen Frist an die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung zu entrichten. Die Entgelte sind mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Der Leistungsnahmer hat die vertraglich vereinbarten Entgelte für eine Veranstaltung vollständig zu entrichten, auch wenn er einzelne Veranstaltungstermine nicht wahrgenommen hat oder wahrnehmen kann. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Institut den Grund zu vertreten hat, aus dem der Leistungsnahmer den Termin nicht wahrnehmen konnte.
- (3) Der Leistungsnahmer ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen des Instituts aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Leistungsnahmer ist zur Aufrechnung gegenüber den Forderungen des Instituts auch berechtigt, wenn der Leistungsnahmer Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

§ 6 Verbindlichkeit der Leistungsbeschreibung

- (1) Das Institut ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. Nach Zugang der Absage bzw. der Erklärung über die Verlegung des Veranstaltungsdatums ist der Leistungsnahmer berechtigt, innerhalb der darauffolgenden fünf Werktago kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Kann der Lehrgang aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen oder einer epidemischen Lage nicht stattfinden, behält sich das Institut vor, den Lehrgang auch kurzfristig abzusagen.
- (3) Bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, behält sich das Institut vor, auch kurzfristig einzelne Referenten oder Vorträge in vergleichbarer Weise neuzubelegen oder die Reihenfolge von Vorträgen innerhalb einer Veranstaltung auszutauschen. Im Falle einer Neubelegung informiert das Institut den Leistungsnahmer unverzüglich über die Änderung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt und Gewährleistung für Gegenstände

- (1) Sollte die Leistungsbeschreibung Gegenstände umfassen, bleiben dies bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Instituts.
- (2) Das Institut haftet für Sach- oder Rechtsmängel von Gegenständen nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit Übergabe des Gegenstands.

§ 8 Rücktritt (Stornierung)

- (1) Soweit nichts anderes in der Leistungsbeschreibung oder durch Individualabrede geregelt wurde, finden die Grundsätze und Bestimmungen dieses Paragraphen bezüglich einer vorzeitigen Vertragsauflösung Anwendung.

- (2) Vor der Leistungserbringung durch das Institut ist ein Rücktritt durch den Leistungsnehmer grundsätzlich jederzeit möglich.
- (3) Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger, stellt das Institut 50 % des jeweiligen Entgelts in Rechnung.
- (4) Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, stellt das Institut das volle Entgelt in Rechnung. Im Falle von Weiterbildungsveranstaltungen stellt das Institut das volle Entgelt auch ab dem Zeitpunkt in Rechnung, zu dem die Lehrgangsunterlagen dem Leistungsnehmer zur Verfügung gestellt worden sind.

§ 9 Widerrufsrecht

- (1) Wenn Sie als Leistungsnehmer Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
- (2) Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer 1 Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.
- (3) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem dieser Vertrag geschlossen wurde.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Abbe-Institut für Stiftungswesen
Ernst-Abbe-Straße 18 · 07743 Jena
Tel.: 03641 – 63 91 16 8
Mail: abbe-institut@uni-jena.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zB mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zB per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Abbe-Institut für Stiftungswesen
Ernst-Abbe-Straße 18 · 07743 Jena
Tel.: 03641 – 63 91 16 8
Mail: abbe-institut@uni-jena.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über

die Erbringung der Dienstleistung (*) _____
den Kauf der folgenden Gegenstände (*) _____
Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
Name des/der Verbraucher(s) _____
Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum, Unterschrift der/des Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
(*) Unzutreffendes streichen.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir etwaige Gegenstände wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Gegenstände zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben Gegenstände unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Gegenstands.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Gegenstände nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Gegenstände nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

§ 10 Haftung

- (1) Ansprüche des Leistungsnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Instituts, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Instituts, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das Institut den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit das Institut und der Leistungsnahmer eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (5) Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der Skripte und Unterlagen sowie der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung kann eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Skripte und Tagungsunterlagen wie auch der vermittelten Inhalte nicht übernommen werden.

§ 11 Urheberrechte

Wir haben an allen Bildern, Filmen und Texten, die in Unterlagen und Skripten ausgegeben bzw. veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet. Skripte und Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt. Sie dürfen weder vervielfältigt noch verbreitet werden.

§ 12 Höhere Gewalt

- (1) Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, unerwartete Arbeitskämpfe, Unruhen, Pandemien, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Jede Partei hat grundsätzlich die Maßnahmen zu unternehmen, um den Schaden der anderen Partei möglichst gering zu halten. Insbesondere sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsverpflichtungen sind den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
- (3) Die Bestimmungen der §§ 6, 8 und 9 bleiben unberührt und gehen Abs. 1 und 2 im Zweifel vor.

§ 13 Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist Jena, soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht und sofern es sich beim Leistungsnehmer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ist der Leistungsnehmer Verbraucher iSd. § 13 BGB und hat er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen & salvatorische Klausel

- (1) Kollidieren diese Bestimmungen mit Bestimmungen der Individualabreden inkl. deren Anlagen, so gehen die Bestimmungen der Individualabreden oder deren Anlagen diesen Bestimmungen vor.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch nicht der Vertrag im Ganzen unwirksam. Vielmehr sind die Beteiligten verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die dem gewollten rechtlichen Ergebnis und dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.